

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 13/2021	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	19.05.2021	X	
Stadtverordnetenversammlung	16.06.2021	X	
Einreicher: Kämmerei			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages mit dem Amt Meyenburg für die Schule</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Mit Erbbaurechtsvertrag vom 20.08.1998 hat die Stadt Meyenburg als Eigentümerin der Schulgrundstücke in der Gemarkung Meyenburg, Flur 5, Flurstücke 481, 482, 483 und 489/4 (alt 489/3) dem Amt Meyenburg als Schulträger ein Erbbaurecht eingeräumt.</p> <p>Durch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde das Amt Meyenburg rechtlich wie der Eigentümer der für die schulischen Zwecke benötigten Grundstücke und Gebäude gestellt.</p> <p>Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 25 Jahren bestellt, beginnend mit dem 01.01.1998.</p> <p>Weil das Amt Meyenburg die Schulgrundstücke für den Schulbetrieb über den 31.12.2022 hinaus benötigt, soll die Laufzeit des Erbbaurechts um weitere 50 Jahre bis zum 31.12.2072 verlängert werden.</p> <p>Alle übrigen Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages bleiben unberührt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Vermögensgeschäfte der Stadt Meyenburg. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechts mit dem Amt Meyenburg für die Schulgrundstücke um weitere 50 Jahre bis zum 31.12.2072.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			